

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/16/10928			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 26.10.2016			
	Verfasser: Richter, Ilona			
Konzeptvorstellung Beckerwitzer Graben				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, hat für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes zur Umsetzung des guten ökologischen Potentials beim Beckerwitzer Graben von Beckerwitz bis zur Mündung, das bionta- Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH Bützow, beauftragt.

Der Beckerwitzer Graben entwässert Ortslagen und landwirtschaftliche Flächen in einem Einzugsgebiet von ca. 21 Km², das sich überwiegend in der Gemeinde Hohenkirchen befindet. Die ökologische Durchgängigkeit im Gewässer ist derzeit nicht gegeben.

Der Gewässerausbau ist eine öffentliche Verpflichtung und obliegt nach § 68 LWaG den Gemeinden.

Zwischen dem Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, der Gemeinde Zierow und der Gemeinde Hohenkirchen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Grundlage der Vereinbarung ist der Finanzierungsplan. Die Eigenmittel für die Gemeinde Hohenkirchen betragen 650 EURO.

Anlagen:

Vereinbarung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung